

# Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung

Montag 16.08.2021, 19:30 Uhr

wir laden alle unsere Mitglieder zur außerordentlichen Mitgliederversammlung in das Vereinshaus der Kleingartenanlage Sieglar, Uckendorfer Str. / Ecke Spicher Str. am Montag, den 16. August 2021 um 19:30 Uhr ein. Parkplätze sind auf dem Gelände des HIT Getränkemarktes in ausreichender Anzahl vorhanden. Der Zugang erfolgt durch das Gartentor und dann direkt links zum Vereinsheim.

## **Tagesordnung**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung anwesender Mitglieder
3. Beschlussfassung Beitragseinzug Geschäftsjahr 2021

Die Tagesordnung, aktuelle Satzung sowie Vollmachten können auch im Internet unter <https://www.troisdorfer-schwimmverein.info> eingesehen und heruntergeladen werden.

Der Aufgrund der aktuellen Pandemielage ist der Zugang zur Mitgliederversammlung ausschließlich getesteten (max 24 h. alt), geimpften (Impfnachweis erforderlich) oder genesenen (Nachweis erforderlich) Personen gestattet. Im Versammlungsraum besteht Maskenpflicht (FFP2 bzw. medizinische Maske). Der Zugang ist auf maximal 250 Personen beschränkt. Nutzen Sie, wenn möglich, die nachstehenden Vollmachten.

Troisdorfer Schwimmverein e.V.

Der Vorstand

---

# V O L L M A C H T

zur Ausübung des Stimmrechts in meinem Namen.

Hiermit bevollmächtige **ich**

Frau / Herr \_\_\_\_\_  
(Vor- u. Familienname des Vollmachtgebers)

gem. § 13,10 der Vereinssatzung

Frau / Herrn \_\_\_\_\_  
(Vor- u. Familienname des Bevollmächtigten)

selbst stimmberechtigtes Mitglied des Vereins, anlässlich der Mitgliederversammlung des Vereins am 16.08.2021 in meiner Vertretung das Stimmrecht auszuüben.

Troisdorf, den \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_ Datum  
\_\_\_\_ Unterschrift (Mitglied)

## § 10 Mitgliederrechte minderjähriger Vereinsmitglieder

- 1) Kinder bis zum vollendeten 7. Lebensjahr und andere Personen, die als geschäftsunfähig im Sinne der Regelungen des BGB gelten, können ihre Antrags- und Rederechte in der Mitgliederversammlung nicht persönlich, sondern nur durch die gesetzlichen Vertreter ausüben. Alle weiteren Mitgliedschaftsrechte, insbesondere die Nutzung der sportlichen Vereinsangebote, können diese Mitglieder persönlich ausüben
- 2) 2) Minderjährige Mitglieder zwischen dem vollendeten 7. und dem vollendeten 16. Lebensjahr üben ihre Mitgliedschaftsrechte im Verein persönlich aus. Ihre gesetzlichen Vertreter sind von der Wahrnehmung ausgeschlossen.
- 3) Mitglieder zwischen dem vollendeten 7. und dem vollendeten 16. Lebensjahr sind vom Stimmrecht in der Mitgliederversammlung ausgeschlossen. Das Stimmrecht kann jedoch in der Jugendversammlung in vollem Umfang ausgeübt werden.

§ 13: In der Mitgliederversammlung hat jedes stimmberechtigte Mitglied eine Stimme. Zur Ausübung des Stimmrechts kann ein anderes Mitglied schriftlich bevollmächtigt werden. Die Bevollmächtigung ist für jede Mitgliederversammlung gesondert zu erteilen. Ein Mitglied darf jedoch nicht mehr als drei fremde Stimmen vertreten.